



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Landrätin

Damen und Herren Mitglieder

Wolfenbüttel, den 3. Februar 2025

Alle anderen Damen und Herren
Kreistagsmitglieder nachrichtlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit der Vorsitzenden lade ich zur **14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal** des XIX. gewählten Kreistages ein.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.02.2025, 18:30 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Die Sitzung findet in hybrider Form statt. Sie können entweder persönlich oder per Video zugeschaltet an der Sitzung teilnehmen.

Bitte teilen Sie Frau Lohmann (kristin.lohmann@lk-wf.de; 05331/84-736) möglichst bis zum 17.02.2025 mit, in welcher Form Sie teilnehmen möchten.

T A G E S O R D N U N G:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 21.11.2024 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

6. Kostensteigerung des Neubaus der Rettungswache in Cremlingen
Vorlage: XIX-0518/2025 – *bereits versandt (mit dem Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit)*

7. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion - Verbesserung der Kommunal Finanzen des Landkreises Wolfenbüttel
Vorlage: XIX-0527/2025

8. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Freundliche Grüße

In Vertretung

Heiko Beddig

Geschäftszeichen I/152/Bet	Datum 03.02.2025	Vorlage-Nr. XIX-0518/2025
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit	öffentlich	20.02.2025	Vorberatung (Federführender Ausschuss)
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	20.02.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	10.03.2025	Entscheidung

<p>Betreff Kostensteigerung des Neubaus der Rettungswache in Cremlingen</p>
<p><u>Kenntnisnahme:</u></p> <p>Die Entwicklung des Neubaus der Rettungswache in Cremlingen wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die nach der derzeitigen Baupreientwicklung notwendigen zusätzlichen Mitteln in Höhe von 650.000 € werden in den Haushalt 2026 eingestellt.</p>

Aufwand/Auszahlung i. € 650.000	Produktkonto 12700.7871000	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2026
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5

Mit dem Beschluss zur Sitzungsvorlage XIX-0262/2023 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17.04.2023 dem Neubau einer Rettungswache im Rahmen eines kombinierten Baus mit dem Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Cremlingen in Cremlingen zugestimmt. Die damalige Kostenschätzung für die Rettungswache belief sich auf rund 2.000.000 €.

10

Mit Abschluss der Entwurfsplanung wurde eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt, wonach sich die Kosten für die Errichtung der Rettungswache nunmehr auf insgesamt 2.650.000 € belaufen und damit zusätzliche Mittel in Höhe von 650.000 € im Haushalt 2026 bereitgestellt werden müssen.

15

Die Kostensteigerung bedingt sich durch die anhaltenden Preissteigerungen für Baumaterialien und Energie, den steigenden Lohn- und Gerätekosten sowie den Insolvenzen/ Reduzierungen von mittelständischen und kleineren Unternehmen, welches eine Verschiebung von Angebot und Nachfrage nach sich zieht.

20

Der Anlage 1 zur Vorlage XIX-0518/2025 ist hierzu ein Vergleich der Kostenerhöhung auf Grundlage des Baukostenindex (BKI) der jeweiligen Jahre (Kostenschätzung der Leistungsphase 2) und der Kostenberechnung der Leistungsphase 3 des Planungsbüros Dohle und Lohse Architekten zu entnehmen. Die im BKI angegebenen Baukosten für Neubauten basieren auf der Analyse realer und bereits abgerechneter Vergleichsobjekte für Feuerwehren und Rettungsdienste.

25

30

Darüber hinaus hat sich die Bruttogrundfläche für die Rettungswache geringfügig um ca. 24 m² erhöht. Dieser Erhöhung ist größtenteils bedingt aus der Erneuerung der DIN 13049: Rettungswachen - Bemessungs- und Planungsgrundlage. Beispielsweise hat sich die Mindestfläche der Fahrzeughalle um 11 m² erhöht. In der Präsentation befindet sich informativ der aktuelle Grundriss der Leistungsphase 3 zur geplanten Rettungswache in Cremlingen.

35

Es wird gebeten, der Kostenerhöhung von 650.000 € zuzustimmen.

In Vertretung

40

Heiko Beddig

45

Anlage:

1. Kostenvergleich Rettungswache Cremlingen

50

Rettungswache

Kostenschätzung nach KG der 1. Ebene

Kostenberechnung

KG	BKI 2022			BKI 2023			BKI 2024			Erläuterung	Gem. Cremlingen über Dohle+Lohse		
	Fläche [m ²]	EP (netto)	GP (netto)	Fläche [m ²]	EP (netto)	GP (netto)	Fläche [m ²]	EP (netto)	GP (netto)		Fläche [m ²]	EP (netto)	GP (netto)
100 Grundstück	GF 1.900,00 m ² -		ohne Ansatz	GF 1.900,00 m ² -		ohne Ansatz	GF 1.900,00 m ² -		ohne Ansatz		GF -	ohne Ansatz	
200 Vorb. Maßnahmen	GF 1.900,00 m ²	60,00 €	114.000,00 €	GF 1.900,00 m ²	60,00 €	114.000,00 €	GF 1.900,00 m ²	65,00 €	123.500,00 €	unübliche Topographie	GF	109.750,00 €	
300 Baukonstruktion	BGI 571,42 m ²	1.520,00 €	868.557,77 €	BGI 571,42 m ²	2.415,00 €	1.379.978,29 €	BGI 595,22 m ²	2.010,00 €	1.196.392,20 €		BGI	1.214.212,50 €	
400 Techn. Anlagen	BGI 571,42 m ²	550,00 €	314.280,77 €	BGF	in Vorposition	0,00 €	BGI 595,22 m ²	704,00 €	419.034,88 €		BGI	401.013,04 €	
500 Außenanlagen	AF 1.451,16 m ²	150,00 €	217.674,56 €	AF 1.451,16 m ²	160,00 €	232.186,20 €	AF 1.451,16 m ²	206,00 €	298.939,73 €		AF	152.750,00 €	
600 Ausstattung	BGI 571,42 m ²	72,00 €	41.142,21 €	BGI 571,42 m ²	72,00 €	41.142,21 €	BGI 595,22 m ²	87,00 €	51.784,14 €		BGI	10.000,00 €	
700 Baunebenkosten	BGI 571,42 m ²	460,00 €	262.853,01 €	BGI 571,42 m ²	460,00 €	262.853,01 €	BGI 595,22 m ²	589,00 €	350.584,58 €		BGI	320.000,00 €	
			1.818.508,32 €			2.030.159,71 €			2.440.235,53 €				
			1.945.803,90 €			2.172.270,89 €			2.611.052,02 €	+7 % Preisangleich			
		Netto	1.696.741,00 €		Netto	1.894.220,22 €		Netto	2.276.837,36 €	Regionalfaktor LK WF	Netto	2.207.725,54 €	
		Brutto	2.019.121,79 €		Brutto	2.254.122,06 €		Brutto	2.709.436,46 €		Brutto	2.627.193,39 €	
		gerundet	2.020.000,00 €		gerundet	2.250.000,00 €		gerundet	2.710.000,00 €		gerundet	2.630.000,00 €	
			3.533,52 € pro/m ²			3.944,78 € pro/m ²			4.551,99 € pro/m ²			4.413,82 € pro/m ²	

Grundlage: BKI - Feuerwehrhäuser --> €/Einheit = Mittelwert

Geschäftszeichen 01-Br	Datum 03.02.2025	Vorlage-Nr. XIX-0527/2025
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	20.02.2025	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	10.03.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	31.03.2025	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Antrag der CDU-Kreistagsfraktion - Verbesserung der Kommunalfinanzen des Landkreises Wolfenbüttel</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal wird gebeten, über den Antrag zur Verbesserung der Kommunalfinanzen des Landkreis Wolfenbüttel zu beraten.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

5

Begründung:

10 In der Kreistagssitzung am 20.01.2025 hat die CDU-Kreistagsfraktion den als Anlage beigefügten Antrag zur Verbesserung der Kommunalfinzen des Landkreis Wolfenbüttel gestellt.

15 Der Antrag wurde durch den Kreistag angenommen und zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal verwiesen. Der Fachausschuss wird gebeten, über den Antrag zu beraten.

15

In Vertretung

20

Heiko Beddig

25

Anlagen:

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.01.2025



KREISTAGSFRAKTION WOLFENBÜTTEL

DER FRAKTIONSVORSITZENDE

Michael Wolff

Mail:info@cdu-kreistag-wolfenbuettel.de

CDU Kreistagsfraktion | Im Kalten Tale 20 | 38304 Wolfenbüttel

Landkreis Wolfenbüttel

Herrn Kreistagsvorsitzenden Harald Koch

Frau Landrätin Christiana Steinbrügge

Bahnhofstraße 11

38300 Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, 14.01.2025

Verbesserung der Kommunalfinanzen des Landkreises Wolfenbüttel

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Wolfenbüttel hat seine Haushaltsberatungen für 2025 im November 2024 mit einem Defizit im Ergebnishaushalt von 32,5 Mio. Euro aufgenommen. Nach der Einarbeitung von neuen Rahmenbedingungen ist das Defizit im Januar 2025 für die Beschlussfassung am 20.01.2025 auf 42,8 Mio. Euro gestiegen. Die Kostenvorausschau für die Folgejahre prognostizierte für die Folgejahre ein steigendes Defizit des Landkreises Wolfenbüttel für das identische Aufgabentableau.

Die durch Bund und Land verursachte desaströse Kostenentwicklung für den Haushalt und die sich daraus ergebende Verschuldung des Landkreises Wolfenbüttel erfordert eine grundlegende Reform der Finanzierung der von Bund und Land an die Kommunen übertragenen Aufgaben. Der Landkreis Wolfenbüttel fordert deshalb:

Bund und Land müssen die Kosten zur Erbringung der von ihnen übertragenen Leistungen Kosten vollumfänglich dem Landkreis Wolfenbüttel erstatten.

Sofern zusätzliche Aufgaben z.B. für den Klimaschutz, die Digitalisierung, die Flüchtlingshilfe, die Bildung und Infrastrukturmaßnahmen auf den Landkreis Wolfenbüttel übertragen werden, sind diese ab der Entscheidung der Aufgabenübertragung inklusive der notwendigen Anschubfinanzierung für die Personal-Einstellung und Bereitstellung von Büroflächen und Back-Office-Kosten zu finanzieren.

Der bei der Krankenhausfinanzierung im Jahr 2024 nicht berücksichtigte Inflationsausgleich für den laufenden Betrieb von Kliniken durch Bund und Land zeigt, dass in Zukunft für alle auf die Kommunen übertragenen Leistungen Kostensteigerungen durch eine Nachfinanzierung von Bund und Land von diesen getragen werden müssen.

Die kommunale Selbstverwaltung ist nur möglich, wenn die finanziellen Grundlagen gesichert sind. Deshalb bedarf es einer dringenden Korrektur der fehlenden Kostenerstattungen von Bund und Land für

die von diesen auf die Kommunen übertragenen Aufgaben der Vergangenheit und einer Reform in Bund und Land für die Übertragung aller Aufgaben auf die Kommunen. Folgende Änderungen sind herbeizuführen:

- Jede neue Aufgabe, die das Land auf die Kommune überträgt, muss mit einem unverzüglichen Ausgleich der notwendigen Kosten erfolgen.
- Die staatliche Aufgabe der Lebensmittel- und Veterinärverwaltung muss den Kommunen künftig vollständig erstattet werden.
- Die Kostenbeteiligung z.B. für Kitas, Schulen und Straßenbau ist landesseitig zu erhöhen und für jede Erhöhung von Standards ist eine Vollkosten-Erstattung zu leisten.
- Die zurzeit bestehenden Betriebskostendefizite der kommunalen Kliniken in Höhe von über 600 Millionen Euro pro Jahr sind durch Ausgleichszahlungen zu kompensieren.
- Die Kosten für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für Bundes- und Landesaufgaben sind hinsichtlich der Planung und Kosten durch Bund und Land zu tragen.
- Die Kommunen sind von der Flüchtlingssituation in vielen Bereichen belastet. Die steigenden Kosten für das zur Integration eingesetzten Personal, der Energiepreisanstieg und der allgemeine Preisanstieg ist den Kommunen zu erstatten.

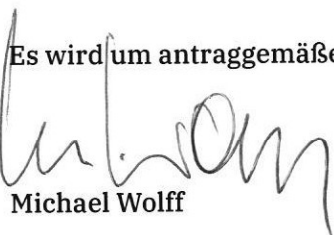
Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat mit ihrem 18. Bericht zur Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen ermittelt, dass die Kommunalfinanzen im Jahr 2023 so massiv verschlechtert sind, wie das in den vergangenen 20 Jahren noch niemals der Fall war. Die Kommunen verwalten 2024 in Ihren Haushalten Defizite von 1,4 Milliarden Euro; viele Kommunen weisen in den Haushaltsplanungen 2025 flächendeckend jeweils Defizite im zweistelligen Millionenbereich aus. Damit ist eine kommunale Selbstverwaltung in vielen Bereichen handlungsunfähig. Die Arbeit in den Kommunalparlamenten wird durch Bund und Land finanziell so stark eingeschränkt, dass demokratischen Prozesse an der Basis keine inhaltliche Arbeit und politischen Initiativen zur Förderung des Gemeinwesens mehr ausgestalten können.

Das Land und der Bund sind deshalb verpflichtet, für eine dauerhafte kostendeckende finanzielle Mindestausstattung für die Kommunen zu sorgen und den tatsächlich den Kommunen entstehenden Kostenanteil für die von Bund und Land übertragenen Aufgaben und die Änderung von Standards, zum Beispiel für die bauliche Ausstattung und Personalausstattung, zu tragen.

Die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und eines Mindestumfangs an freiwilligen Aufgaben muss den Kommunen ermöglicht werden. Diesen Anforderungen kommt beispielsweise das Land mit der viel zu geringen Höhe des kommunalen Finanzausgleichs, der mit 685 Euro 286 Euro unter dem Bundesdurchschnitt der niedrigste aller Flächenländer ist, nicht nach. Nachbesserungen sind schnell und dauerhaft von Nöten!

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.



Michael Wolff